

büchern, die sich nicht in so kurzen Fristen umsetzen, ist der Preisunterschied infolge des meist besseren Stoffes viel größer und fällt für längere Zeitperioden ins Gewicht, besonders bei wissenschaftlichen Büchern, die oft viele Jahre und Jahrzehnte zum Absatz benötigen.

Nun komme ich zum Verlegerverein. Er hat sich ohne direkte Not über die zur Ostermesse von ihm mitbeschlossene und von den Behörden gutgeheißene Notstandsordnung hinweggesetzt und hat die Flucht in die Öffentlichkeit angetreten. War das nötig? War das kollegial gehandelt? Der dem Sortiment wohlgesinnte Teil der Verlegermitglieder ist empört darüber, daß der Vorstand über ihren Kopf hinweg sich zu einer Handlung hinreißen ließ, die vom Sortiment mindestens als sehr unkollegial empfunden wird, weil mit Hilfe des Publikums eine Zwangslage geschaffen werden sollte, die das Ansehen des Buchhandels schädigt und ihn den Behörden gegenüber, die soeben erst von der Notwendigkeit des 20prozentigen Steuerzuschlags überzeugt worden waren, in eine schwierige Lage versetzt. Die vollständige Abschaffung des 20prozentigen Aufschlags für die Neuerscheinungen von 1921 ab ist ein Unding, solange nicht der Verlag durch Rabatt-erhöhung das dadurch entstehende Manko ausgleicht. Davon kann aber keine Rede sein. Auf der anderen Seite steigen fast alle Preise ständig, von einer Preisverminderung ist, von ganz geringfügigen Ausnahmen abgesehen, absolut nichts zu merken. Wovon soll denn das Sortiment seine dem Durchschnittsrabatt nahezu gleichkommenden Spesen decken und dabei noch seinen Lebensunterhalt finden? Daß bei Büchern über 50 M der Steuerzuschlag zu hoch ist, habe ich bereits eingangs erwähnt, und es läßt sich hierüber mit dem Sortiment durchaus reden. Aber ein völliger Abbau ist in der gegenwärtigen Geschäftslage ein Unding. Das muß doch jeder vernünftige Mensch einsehen. Es liegt auch dazu gar keine Notwendigkeit vor, da das Publikum einsichtiger als die betreffenden Verleger ist und sich der Notwendigkeit des Steuerzuschlages ohne Schwierigkeit angepaßt hat. Es ist ja bekannt, daß Buchdrucker, Papierhändler und Buchbinder ihre Preise über 1000 Prozent erhöht haben, und demgegenüber ist der Preis eines Buches trotz Steuerzuschlags immer noch ein mäßiger. Durch den höheren Umsatz allein kann das Sortiment die erhöhten Spesen und den eigenen Bedarf für die verteuerte Lebensführung nicht decken. Man muß auch berücksichtigen, daß der Sortimenter in sein Lager heute mindestens das Fünffache der Friedensaufwendung hineinstecken muß, wofür er auch größeres Risiko hat. Es wird der Betrag noch nicht einmal ausreichen, weil die Kommissionslieferungen gegen früher erheblich zurückgegangen sind. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß ihm dafür auch manche Konjunkturgewinne in den Schoß fallen, weil die Preise der auf Lager befindlichen Werke beim Verleger gestiegen sind, was der Sortimenter sich nach Möglichkeit zunutze macht und auch machen muß. Immerhin dürften diese Fälle nicht so zahlreich sein, daß dadurch der Fortfall des Steuerzuschlags irgendwie gerechtfertigt werden könnte. Der Verleger kann sich für seine Mehrausgaben für Herstellung und Betrieb durch Erhöhung seines Verleger-Aufschlages einigermaßen helfen, aber das Sortiment hat doch auch keinen weiteren Ausweg als den Steuerzuschlag, um seine Mehrausgaben zu decken, wenn der ihm vom Verleger gewährte Rabatt nicht ausreicht! Es ist doch vielfach auch gar nicht in der Lage, seinen Bedarf bei jedem einzelnen Verleger so zu steigern, daß ihm Sonder Vorteile eingeräumt werden können. Es ist dies doch nur bei Spezialgeschäften, und auch da nur für eine ganz kleine Anzahl von Verlegern möglich. Die meisten müssen von viel zu vielen Firmen beziehen, als daß auf den einzelnen Verleger dabei größere Beträge entfallen können. Schließlich spielen doch die Firmen, die nur kleinere Posten beziehen, in ihrer Gesamtheit für den Verleger auch eine Rolle. Ich möchte sie wenigstens für meinen Verlag nicht missen und bin erfreut darüber, wenn sich recht viel Firmen angelegen sein lassen, Einzelbezüge zu machen.

Die übermäßige Berechnung der Emballage, wie sie von einigen Verlagsfirmen in ausgiebiger Weise vorgenommen wird, hat natürlich auch beim Sortiment stark verschmupft, und das mit Recht. Daß natürlich heute, wo ein Zentner Pappe mit 250 bis

350 M bezahlt wird und die einzelne Pappe schon auf 2 bis 3 M dem Verleger zu stehen kommt, die Emballage nicht mehr wie früher, wo der Zentner 6 bis 8 M kostete, gratis geliefert werden kann, dürften die meisten einsehen. Aber man soll wenigstens nur einen Teil der Selbstkosten zur Berechnung stellen, nicht aber aus dem Packmaterial einen Nutzen herauszuwirtschaften suchen, wie es viele tun.

Wie man schon aus dieser Blütenlese ersieht, liegt auf beiden Seiten Zündstoff genug vor. Aber das darf nicht zu einem Abbruch der Beziehungen führen. Es soll nicht jeder seinen Kopf durchsetzen wollen, sondern es muß ein Mittelweg gefunden werden, damit jeder sein Auskommen findet. Die scharfen Worte, wie sie bei den radikalen führenden Personen im Sortiment und Verlag üblich geworden sind, die nur zu gegenseitiger Verbitterung führen, müssen unterbleiben. Es müssen eventuell von beiden Seiten Kommissionen gebildet werden, die die Heißsporne ausschalten. Nur durch Überzeugung von der Notwendigkeit der Forderungen kann der Gegner gewonnen werden, nicht durch gewalttätige Diktaturparagrafen! Das Ansehen des Börsenvereins muß wieder hergestellt werden. Daß es die Absicht seines Vorstandes war, den ehrlichen Mäcker zu spielen, geht schon daraus hervor, daß jede Truppe Ursache zu haben glaubt, mit ihm unzufrieden zu sein, jede ist der Ansicht, daß er die Interessen der Gegenpartei allein vertreten habe. Ich glaube, daß nur die radikale Führung der Gilde und des Verlegervereins eine Verständigung bisher verhindert haben. So kommen wir aber nicht weiter. Wenn nicht auf beiden Seiten der gute Wille, zu einer Verständigung zu kommen, vorhanden ist, werden wir zu chaotischen Zuständen geführt, die keinen Nutzen, sondern nur Allen Schaden bringen. Eine gesetzgebende Körperschaft muß vorhanden sein, die auch die nötige Autorität und das nötige Rückgrat besitzt, die gemeinsam gefaßten Beschlüsse nach beiden Seiten hindurchzusetzen. Allerdings werden wir im Verleger- und Sortimenterkammern nicht herumkommen, denn mit der Majorisierung ist nichts zu machen. Die numerisch kleinere Gruppe des Verlags ist dafür kapitalkräftiger und in sich geschlossener, als daß sie sich gegen ihren Willen von den Konsumenten vergewaltigen ließe, aber andererseits ist auch das zahlreichere Sortiment ein Faktor, mit dem der Verlag rechnen muß und den er nicht einfach beiseiteschieben kann. Das Wohl und Gedeihen des einen ist durch das des anderen bedingt.

Von diesem Standpunkt aus kann ich nur wünschen, daß der Statutenentwurf des Verlegervereins, trotz der Empfehlung des Herrn Dr. Bielefeld in der Verlegerzeitung, in dieser Fassung am 6. Dezember nicht angenommen wird.

Umsturz von oben im Deutschen Verlegerverein?

Ich erinnere mich der Vorgänge bei der Einsetzung eines Ausschusses zur Vorbereitung einer Satzungsänderung nicht genau, glaube aber nicht, daß irgend jemand im Deutschen Verlegerverein daran gedacht hat, eine so grundstürzende Änderung vorzunehmen, wie sie der Vorstand jetzt vorschlägt. Nun, ist ein solcher Ausschuss ohne Begrenzung der Marschlinie eingesetzt, so ist ihm mindestens das formale Recht, den ursprünglichen Plan zu erweitern, nicht abzustreiten. Jedenfalls muß man es ihm und dem Vorstand lassen, daß »ganze Arbeit« geliefert worden ist. Die Aufgabe ist gelöst worden, als ob es gelte, nicht auf altem Kulturboden zu bauen, sondern auf jungfräulichem Boden, nicht an die gegebenen Verhältnisse anzuknüpfen, sondern den Verlegerverein aufzubauen, wie er sein müßte, wenn zum ersten Male die Verleger sich besännen, wie sie ihre Interessen und die des Buchhandels wahrnehmen könnten, eine amerikanische Methode in Reinkultur. Eine hundertjährige Geschichte deutscher buchhändlerischer Organisation, das, was unsre Väter und das ältere Geschlecht geleistet haben, wird einfach beiseite geschoben. Mit einem gewissen Jynismus, ich kann's nicht anders nennen, wird im § 12, der das Verhältnis zum Börsenverein im Auge hat, von »andern Vereinen« gesprochen, der Börsenverein nicht einmal genannt!